

SPD-Fraktion
Bezirksausschuss 8
München-Schwanthalerhöhe



Baumschutz verbessern I - Ersatzpflanzungen

Antrag

Die Untere Naturschutzbehörde wird aufgefordert, die Baumschutzverordnung konsequent im Stadtgebiet umzusetzen. Ersatzpflanzungen sind vom Verpflichteten im direkten Umfeld des bisherigen Standorts des entfernten Gehölzes vorzunehmen.

Kontrollen, ob der Verpflichtung zur Ersatzpflanzung nachgekommen wurde, sind durch die LBK zu verstärken. Ggf. sind Ersatzpflanzungen durch geeignete verwaltungsrechtliche Maßnahmen durchzusetzen, z.B. durch Anpassung der Höhe der Zahlung bei Nichtvornahme der Ersatzpflanzung auf ein Maß, das eine "abschreckende Wirkung" entfaltet.

Die Bezirksausschüsse werden über erfolgte Ersatzpflanzungen im jeweiligen BA-Gebiet unterrichtet. Falls keine Ersatzpflanzung vorgenommen wurde, werden den Bezirksausschüssen die Gründe mitgeteilt.

Begründung:

Der weitere Verlust von Bäumen im Stadtgebiet muss gestoppt werden. Jeder Baum, der gefällt wird oder abstirbt, muss ersetzt werden. Gefällte Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, sollen standortnah ersetzt werden. Dies kann durch die Forderung von Ersatzpflanzungen oder durch Pflanzungen im öffentlichen Raum geschehen. Ausnahmen für Ersatzpflanzungen bei Einzelanträgen zur Fällung sind zu konkretisieren.

Willy Mundigl
Ulrike Boesser
Niki Chatziparasidou
Holger Henkel
Martin Mundigl
Ingrid Pfaue
Ulf Schröder